

KURZ UND PRÄGNANT

Verschwundene Kunstschätze

Bezüglich des skandalösen Vorgangs die verkauften Goethe-Zeichnungen betreffend wird die Linksfraktion den Verbleib des Hirschhügel-Konvoluts in der nächsten Kulturausschuss-Sitzung im Landtag thematisieren. Sie erwartet u.a. Aufklärung über die Wahrnehmung der Aufsichts- und Handlungspflichten des Stiftungsrates und dessen Präsidenten. „Wenn Ministerium und Klassikstiftung – so wie sie jetzt behaupten – alles richtig gemacht haben, dann müssten auch Chancen bestehen, sämtliche Bilder wieder nach Weimar zu holen. Dazu müssen aber jetzt schleunigst alle Verträge auf den Tisch und fähige Juristen mit dem Fall beauftragt werden“, sagte die Kulturpolitikerin Dr. Birgit Klaubert. ■

Keine Abschiebung



Die Unterstützung der Linksfraktion für Herrn Baruti und seine Familie versicherte Sabine Berninger während und nach der Landtagsdebatte am 6. Oktober, wo in einer Aktuellen Stunde auf Antrag der Grünen zum Thema „Keine Abschiebung von Roma-Familien aus Thüringen“ diskutiert worden war. „Wie hier durch das Innenministerium mit Menschen umgegangen wurde, ist ein Skandal“, hatte die Abgeordnete der LINKEN betont und das Schicksal der fünfköpfigen Familie beschrieben. ■

Kosten der Unterkunft

Dass die Entscheidung zur Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung weiter verschoben wurde und es gleichzeitig bei Kürzungsplänen in der Städtebauförderung bleiben soll, wird von Heidrun Sedlacik scharf kritisiert. Erneut wolle sich der Bund zu Lasten der Kommunen Stück für Stück aus der Finanzierung der Kosten der Unterkunft zurückziehen. „Mit dem außerdem geplanten Satzungsrecht und der Pauschalierung der Unterkunftsleistungen wird der Druck in den Kommunen letztlich auf die Hilfebedürftigen abgewälzt“, protestiert die LINKE-Abgeordnete. ■

SPD macht dort weiter, wo CDU-Alleinregierung aufgehört hat

NACHGEFRAGT bei MdL Frank Kuschel zur Lottomittel-Vergabepraxis

Die Vergabe der „Lottomittel“ hat schon häufig für kritische Anmerkungen im Thüringer Landtag gesorgt. Was war der Anlass für Ihre aktuelle Kritik?

Wir haben seit einem Jahr eine neue Landesregierung. Die SPD hat bis zum Jahr 2009 die Lottomittel-Vergabepraxis heftig kritisiert. Ich bin davon ausgegangen, dass sich mit dem Eintritt der SPD in die Landesregierung das Verfahren ändert, hat es aber leider nicht. Die SPD macht dort weiter, wo die CDU-Alleinregierung aufgehört hat.

Was sind eigentlich diese Lottomittel?

Das sind die Überschüsse der Thüringer Lottogesellschaft. Der Staat hat ja das Wettspielmonopol und die Thüringer Lottogesellschaft realisiert das. Dort entsteht ein Überschuss von 40 Millionen Euro jährlich, der dem Landeshaushalt zugeführt wird. Für vernünftige Dinge, denn daraus werden Sozialverbände finanziert und auch der Landes-sportbund. Die Landesregierung entnimmt sich aber drei Millionen Euro, ohne jegliche Rechtsgrundlage, ohne Richtlinie, und verteilt die nach Gutsherrenart in einem völlig intransparenten Verfahren. Im vergangenen Jahr sind über 1.000 Lottomittelbescheide ergangen. Das ist gar nicht zu kritisieren. Es sind ja oftmals Vereine und Verbände, die auf diese Gelder wirklich angewiesen sind. Für fragwürdig halte ich aber, dass manchmal vorher von der Landesregierung die offiziellen Mittel aus dem Landeshaushalt gestrichen wurden und man das dann über Lottomittel ausgleicht.

Könnten Sie Beispiele nennen?

Bei der Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage fällt auf, dass nahezu die Hälfte aller verausgabten Lottomittel im laufenden Jahr über das Sozialministerium verteilt wurde. Das kann darauf beruhen, dass im Sommer die Sozialverbände berücksichtigt werden, was soweit schon in Ordnung geht. Aber auffällig ist eben auch, dass besonders im Raum Ostthüringen, also Greiz, Gera



und Altenburg, verstärkt Lottomittel ausgereicht wurden. Von dort kommen sowohl die Ministerin, Frau Taubert, wie auch ihr Staatssekretär, Herr Schubert, beide SPD. Und das lässt zumindest die Vermutung zu, dass da das Wahlvolk willig gestimmt werden soll.

Oft findet man in lokalen Medien Berichte, dass Abgeordnete Lottomit-

tel überbringen, in der Regel sind es welche von der CDU...

Die Landesregierung hat selbst bestätigt, dass das unzulässig ist, weil es sich ja um Lottomittel handelt, die in ihrem Zuständigkeitsbereich vergeben werden. Also sind Landtagsabgeordnete nicht ermächtigt, solche Bescheide zu vergeben. Allerdings macht es die Landesregierung so, dass sie ihre Termine offiziell bekannt gibt und jeder Landtagsabgeordnete entscheiden kann, ob er teilnimmt. Auffällig ist, dass insbesondere Abgeordnete der Regierungsfractionen in der Lage sind, diese oft sehr kurzfristigen Termine wahrzunehmen. Bei meinem Terminkalender habe ich einen Vorlauf von drei bis vier Wochen, da ist das eher schwierig. Wenn es dann in der Presse so dargestellt wird, dass der Abgeordnete die Mittel übergeben habe, sieht die Landesregierung die Schuld allein bei den Medien. Ich glaube aber, da wird schon etwas zugunsten der Abgeordneten der Regierungsfractionen manipuliert. Das ist nicht in Ordnung.

Was fordert die LINKE?

Was wir seit langem fordern und was auch ich persönlich für notwendig halte, ist ein transparentes, nachvollziehbares Verfahren. Also eine Richtlinie als Grundlage. Darüber hinaus ist ein Vergabegremium nötig, das habe ich dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vorgeschlagen, der letztlich über die Vergabe der Finanzmittel entscheiden soll.

Das Gespräch führte
Stefan Wogawa ■

Beobachtung Ramelows durch Thüringer Verfassungsschutz war rechtswidrig

Einvernehmliches Ende einer langjährigen gerichtlichen Auseinandersetzung von Bodo Ramelow mit dem Freistaat Thüringen. Klar ist nun, dass die Beobachtung des Vorsitzenden der Linksfraktion durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und das Anlegen einer Personenakte rechtswidrig waren. Der ausgehandelte Vergleich ist Ergebnis von Gesprächen zwischen Ramelow und Innenminister Peter Huber (CDU). Deutlich werde, dass „die Datensammlung über mich in Thüringen genauso rechtswidrig war wie die zeitgleiche Sammlung vom Bundesamt“, betont Ramelow und erinnert an die höchst bedenkliche Wahlkampfhilfe eines gewissen Patrick Moreau, der im Auftrag der Thüringer CDU und der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) dubiose pseudowissenschaftliche Texte für Wahlkampfbroschüren gegen die damalige PDS geliefert habe. Immerhin sei jener Politologe Moreau nicht nur für CDU und CDA auf

Honorarbasis tätig gewesen, sondern auch für das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Für besonders bedenklich hält es Ramelow, dass Moreau verdeckt gearbeitet und – wie bei Geheimdiensten üblich – seine Identität mit Pseudonymen (Peter Christian Segall Hermann Gleumes) verschleierte habe.

Für Verwunderung sorgte eine Stellungnahme des Sprechers des Innenministeriums, Bernd Edelmann. Der Vergleich enthalte keine Feststellung in Bezug auf die Beobachtung des Politikers durch den Thüringer Verfassungsschutz von 1996 bis 1999, zitiert ihn die Nachrichtenagentur dpa. Wer lesen kann, ist jedoch klar im Vorteil. Im Vergleich heißt es: „1. Die Parteien sind sich mit Blick auf das rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Köln (...) darüber einig, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der bis 1999 über den Kläger zum Zwecke der personenbezogenen Auswertung erhobenen personenbezogenen Daten

rechtswidrig war. 2. Der Beklagte verpflichtet sich, für eine Vernichtung dieser Daten durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz Sorge zu tragen (...).“

Besonders peinlich wirken in dem Zusammenhang aktuelle Forderungen aus der „Jungen Union“ (JU) Thüringen. Der CDU-Nachwuchs spricht sich dafür aus, die LINKE im Bund und in allen Ländern geheimdienstlich zu überwachen. Das ist der Ruf nach Bespitzelung der Opposition – die Funktionäre der JU um deren Landesvorsitzenden Stefan Gruhner sollten sich wohl Gedanken über ihr Verhältnis zur Demokratie machen.

In seinem Rechtsstreit mit der Bundesregierung, in deren Verantwortungsbereich das Bundesamt für Verfassungsschutz ihn weiterhin beobachtet, läutet Bodo Ramelow jetzt die nächste Runde ein. Er hat seine dagegen gerichtete Klage inzwischen beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

St. W. ■